

Antrag

**der Abgeordneten Dietrich Wersich, Ralf Niedmers, Wolfhard Ploog,
Dr. Jens Wolf, Thilo Kleibauer (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan 3.3 Kulturbehörde

Aufgabenbereich 251 Kultur

Produktgruppe 251.01 Theater, Museen und Bibliotheken

Betr.: Freie Tanz- und Theaterszene stärken!

Eine wachsende Stadt benötigt neben der Stärkung der Musikstadt, der Kinder- und Jugendkultur, der Privattheater und der Stadtteilkultur auch eine Stärkung der Breitenkultur. Diese beinhaltet auch die freie Szene, in der sich selbstständige Theaterschaffende versammeln, und die Tanz- und Theaterförderung, mit der freie Produktionen mit niedrighem Zugang gefördert werden sollen. Allerdings zeigten die Haushaltsberatungen im Kulturausschuss am 6. September 2018, dass trotz des Aufwuchses der Mittel für die Theater- und Tanzszene um 335.000 Euro (mit den Mitteln aus der Kultur- und Tourismussteuer sogar um 785.000 Euro) der Senat die geförderten Projekte der Theater- und Tanzszene von 35 im Jahr 2016 dauerhaft auf 30 in den Jahren 2019 und 2020 senken will (Kennzahl B_251_01_039). Begründet wird diese Absenkung durch die Einführung der Honoraruntergrenzen. In dieser Logik müssten also die Künstler ihr Mindesthonorar selber dadurch verdienen, dass weniger Künstler gefördert werden.

Obwohl die freie Szene beziehungsweise der Dachverband freie darstellende Künste Hamburg e.V. (DfdK) längst viele gute Vorschläge für eine strukturell bessere Förderung unterbreitet hat, findet sich dazu noch nichts im Haushaltsplan wieder, der Senat verweist lediglich auf laufende Gespräche dazu. Die von der freien Szene vorgeschlagenen Maßnahmen für die Konzeptionsförderung, die Projektförderung Sprech-/Musiktheater/Performance, Projektförderung Tanz, die Festivalförderung, die Nachwuchsförderung, die Recherechförderung, die Basisförderung, die Diffusionsförderung (Gastspiel/Wiederaufnahme), ein Netzwerkbüro (Geschäftsstelle DfdK), die Probebühne Gängeviertel e.V. et cetera können und müssen jetzt mit dem Haushalt 2019/2020 umgesetzt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Kennzahl B_251_01_039 auf 35 in den Jahren 2019 und 2020 festzulegen.
2. Aus dem Kontenbereich „Kosten aus Transferleistungen“ der Produktgruppe PG 251.01 sind in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 Mittel in Höhe von zusätzlich 335.000 Euro für die freie Tanz- und Theaterszene für die Konzeptionsförderung, die Projektförderung Sprech-/Musiktheater/Performance, Projektförderung Tanz, die Festivalförderung, die Nachwuchsförderung, die Recherechförderung, die Basisförderung, die Diffusionsförderung (Gastspiel/Wiederaufnahme), ein Netz-

werkbüro (Geschäftsstelle DfdK), die Probebühne Gängeviertel e.V. sowie diverse weitere Fördermaßnahmen zu verwenden.